Planzeichnung Teil A M 1:1000

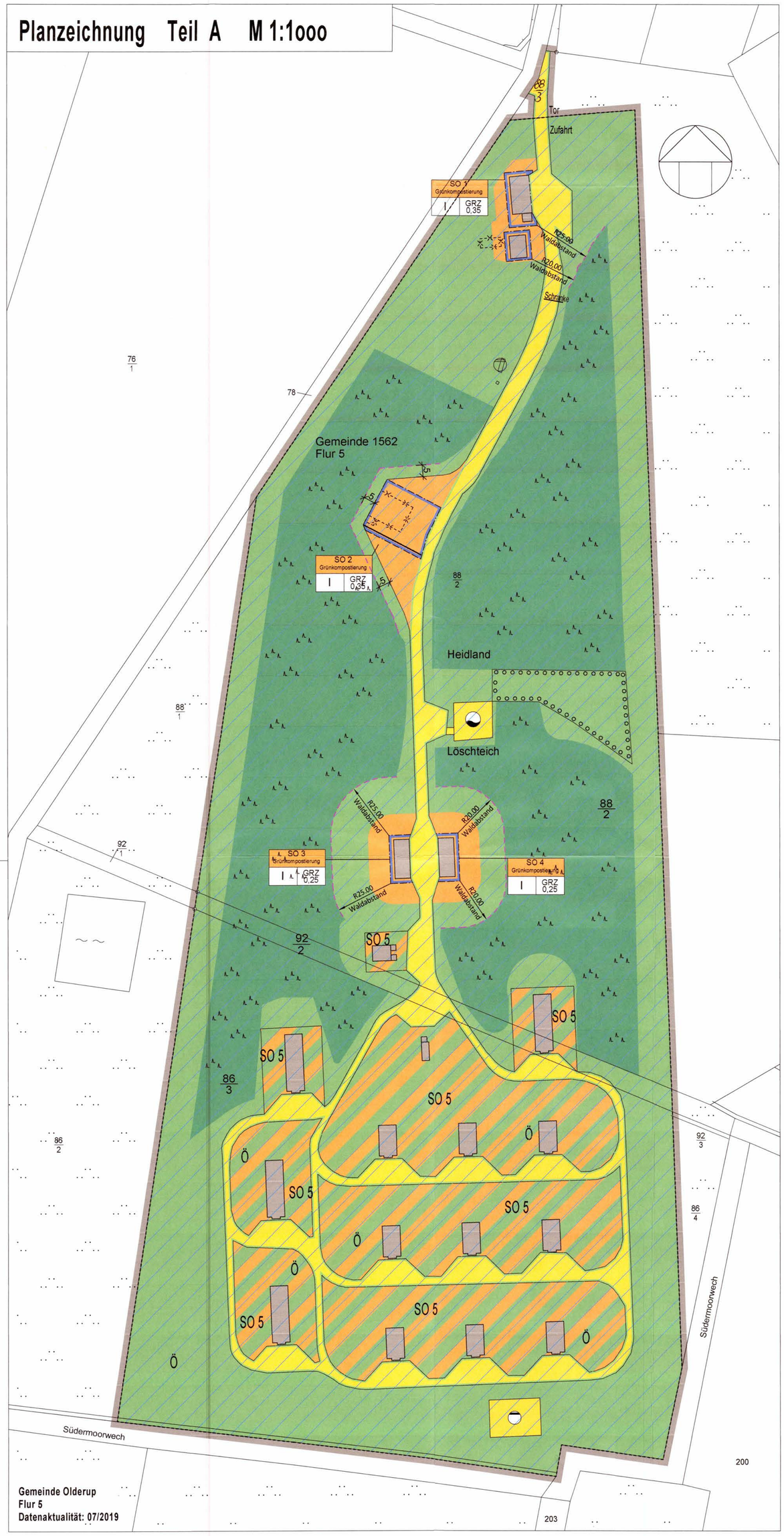

Satzung der Gemeinde Olderup über den Bebauungsplanes Nr. 04

Für das Gebiet südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraawech"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2020 folgende Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 04 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

-Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017-

Text Teil B

1. Art der baulichen Nutzung
sonstiges Sondergebiet -Grünkompostierung- (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Das sonstige Sondergebiet -Grünkompsotierung- dient der Errichtung einer Anlage für die Grünkompostierung mit untergeordneter Lagerhaltung für Andere

Im Sonstiges Sondergebiet "Grünkompostierung" sind zulässig:

1.1 Sondergebiet SO 1 "Grünkompostierung" dient der Errichtung von Anlagen einer Grünkompostierungsanlage wie
- Anmelde-/ Empfangs- und Kassenbereich
- Büros
- Sanitäre Einrichtungen
- Mitarbeiterräume
- Stellplätze
- Wartung und Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten zur Arealpflege

1.2 Sondergebiet SO 2 "Grünkompostierung" dient der Errichtung von Anlagen einer Grünkompostierungsanlage wie
- Lagerfläche/Annahmestelle/Verarbeitung
- Aufstellfläche für Maschinen und Geräte
- Stützmauer

1.3 Sondergebieten SO 3 "Grünkompostierung" und SO 4 "Grünkompostierung" dient der Errichtung von Anlagen einer Grünkompostierungsanlage wie
- Lagerung

1.4 Sondergebiet SO 5 "Grünkompostierung" (Bereich der ursprünglichen Bunker), dient der Errichtung von Anlagen einer Grünkompostierungsanlage wie
- Lagerung
- Wartung, Reparatur und Unterbringung betriebseigener Maschinen und Fahrzeugen

2. Private Grünflächen
Eine geländeeinfassende Einfriedung (Zaunanlage) ist auf der geländeeinfassenden privaten Grünflächenstreifen zulässig.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2018.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 / ~~durch Abdruck in der _____ (Zeitung)/im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am __.__.____

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.09.2019 durchgeführt / ~~Auf~~ Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / ~~§ 13 Abs.~~ 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. ~~§ 13 Abs.~~ 2 Nr. 1 BauGB / § 13b von der frühzeitigen ~~Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen~~.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.09.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2020 den Entwurf ~~der _ Änderung~~ des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2020 bis 10.08.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ~~am __.__.____ in _____(Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)~~ - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 01.07.2020 bis 09.07.2020 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-nordsee-treene.de/bauleitplanung-der-gemeinden/" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Olderup den 21.5.2021

Unterschrift

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Husum den 15.1.2021

Unterschrift

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

~~9. Der Entwurf des B-Planes / der Änderung des B-Planes~~ wurde nach der öffentli-chen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am __.__.____ in __.__.____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de" ins Internet eingestellt. ~~oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.~~

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Olderup den 21.05.2021

Unterschrift

11. Die B-Planssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Olderup den 21.05.2021

Unterschrift

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ (vom 25.5.2021 bis 03.6.2021 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.06.2021 in Kraft getreten.

Olderup den 2.6.2021

Unterschrift

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

SO — Sondergebiet Grünkompostierung (§ 10 BauNVO)

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Löschwasser (Hydrant) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Kläranlage/-becken (Abwasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Ö — öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
-Neuanlage eines Laubmischwaldes

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

3. Nachrichtliche Übernahme

R20,00 — Waldabstand (§ 24 LWaldG)

archäologisches Interessengebiet

4. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandener Zaun

Flurstücksgrenzen

Flur 6 — Flurbezeichnung

6 — Flurstücksnummern

Abbruch Gebäude

vorhandene Gebäude

r=18 — Waldabstände

vorhandene Maurer

Gemeinde Olderup

Übersichtskarte — ohne Maßstab

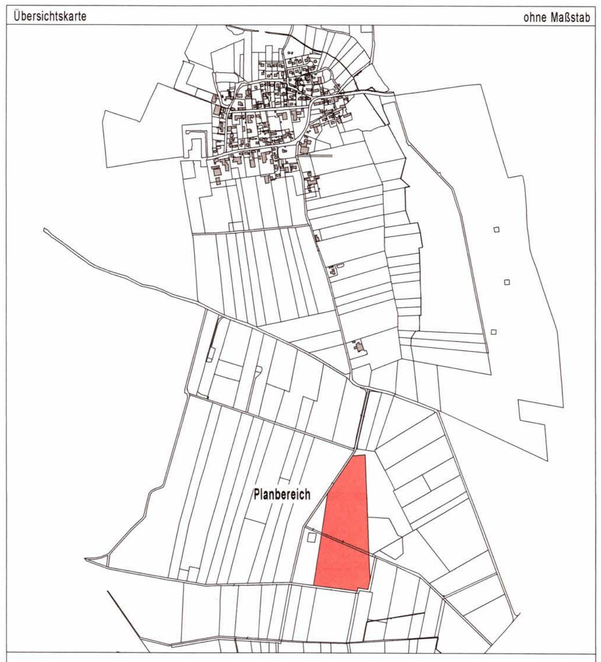

Bebauungsplan Nr. 04

Für das Gebiet südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraawech"

Gemeinde Olderup über das Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Stand: 12|2020

Jappsen · Todt · Bahnsen PartmbB
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

X	Aufstellungsbeschluss
X	Frühzeitige Beteiligung
X	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
X	Öffentliche Auslegung und Beteiligung
	Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
X	Satzungsbeschluss und Genehmigung